

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Sine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Insertate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haack
stein & Vogler u. „Zentral-
bank“ in Dresden, Rudolph
Wolfe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 27.

2. April 1890.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Johann Gottlieb Hommel** eingetragene Hausgrundstück Folium 100 des Grundbuchs und Nr. 120 B. des Flurbuchs für Großnaundorf, geschätzt auf 45 M. soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 10. April 1890,

Vormittags 9 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 17. April 1890,

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 17. Februar 1890.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Sempel.

Söhnel, G.-S.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Sophie Hermine verehel. Hausmann**, geb. Dörfel, eingetragene **Mühlengrundstück**, Folium 33 des Grundbuchs, Nr. 37 des Brand-Catasters und Nr. 72, 75, 90 und 94 des Flurbuchs für Kleindittmannsdorf, geschätzt auf 11,855 Mark — Pfg., soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und ist

der 24. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr

als Anmeldetermin,

ferner

der 9. Juni, 1890, Vormittags 9 Uhr

als Versteigerungstermin,

sowie

der 21. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, den 25. März 1890.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Sempel.

Söhnel, G.-S.

Erlass,

die Erhebung einer Armenstatistik für das Jahr 1890 betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sollen für das Jahr 1890, ähnlich wie dies für das Jahr 1885 geschehen ist, für das Königreich Sachsen statistische Erhebungen über das Armenwesen vorgenommen werden.

Den **Bürgermeistern von Königsbrück und Elstra**, sowie **sämmtlichen Gemeindevorständen des Bezirks** werden eine Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 3. vorigen Monats nebst den erforderlichen Exemplaren einer gedruckten Anleitung für die Zählbehörden, sowie Formulare A zu Zählkarten für im Jahre 1890 unterstützte Personen, nebst einem ausgefüllten Probeexemplar des Formulars demnächst zugehen.

Die Zählkarten sind **bis zum 15. Januar 1891** ausgefüllt wieder hier einzureichen. Wo mehrere politische Gemeinden zu einem Orts-Armenverbande gehören, hat **jeder Gemeindevorstand die Zählkarten für seinen Ort** auszufüllen, aber auf der Zählkarte kenntlich zu machen, daß derselbe ein Theil eines zusammengesetzten Ortsarmenverbandes ist, also z. B. Ortsarmenverband: Ländchen Wohla mit Rehsdorf, Gemeinde Rehsdorf.

Die Gemeindevorstände haben auch die mit der Gemeinde zu einem Armenverbande vereinigten selbstständigen Gutsbezirke mit zu berücksichtigen.

Wo mehr Zählkarten nach dem Formulare A gebraucht werden, als geliefert worden sind, ist die Nachlieferung **bis zum 1. Januar 1891** hier zu beantragen.

Für jede selbstständig unterstützte Person ist eine besondere Karte zu verwenden, deshalb ist zur Berechnung des Bedarfs an Zählkarten die Zahl der jetzt vorhandenen Unterstützten zu Grunde zu legen und bei Vermehrung derselben eine entsprechende Nachlieferung von Zählkarten zu beantragen.

Die Anleitung für die Zählbehörden ist sorgfältig durchzuarbeiten und bei Ausfüllung der Zählkarten gewissenhaft anzuwenden, da jede Statistik nur dann Werth hat, wenn die gestellten Fragen genau beantwortet sind. In Zweifelsfällen ist von hier Aufklärung zu erbitten.

Ramen z., am 24. März 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Zeitzschwitz.

Zum 75. Geburtstage des Fürsten Bismarck.

Fürst Bismarck vollendete am 1. April das 75. Jahr seines so ereignißvollen und thatenreichen Lebens und schon der Umstand, daß hiermit der große Staatsmann auf volle drei Viertel seines weltgeschichtlichen Daseins zurückschaut, würde genügen, dem bedeutungsvollen Tage die besondere Theilnahme des deutschen Volkes zuzuwenden. Aber diese Theilnahme wird in noch weit größerem Maße dadurch gerechtfertigt, daß Fürst Bismarck fast am Vorabend seines 75. Geburtstages von einer politischen Stellung zurückgetreten ist, wie sie glänzender und gewaltiger wohl nur wenigen Staatsmännern beschieden gewesen, und erklärllich erscheint da der Schimmer leiser Behmuth, welcher

diesmal über der Feier des 1. April lagert. Ruft dieselbe doch nochmals all' das tiefgreifende Wirken in die Erinnerung zurück, das der „eiserne Kanzler“ in Laufe langer Jahre zum Heile seines Volkes und Vaterlandes, dann aber auch zum Segen des ganzen Welttheiles entfaltet hat und daß nun auf einmal dem Schaffen und Walten dieses gewaltigen staatsmännischen Geistes ein Halt geboten worden ist, dies verleiht eben der diesmaligen Feier von „Kanzlers Geburtstag“ ein so eigenartiges ergreifendes Relief!

Aber wenn nun auch Fürst Bismarck von der Höhe, die er als langjähriger Leiter der Geschichte Preußens und Deutschlands im Bewußtsein der Zeitgenossen eingenommen hat, äußerlich herabgestiegen ist, so sieht er dennoch im Ansehen der eigenen Nation vielleicht größer als je da.

Noch sind nicht alle Vorgänge, die den Rücktritt des Fürsten Bismarck veranlaßten, zu ihrer Beurtheilung genügend aufgeklärt, und trotzdem kann man es schon als gewiß betrachten, daß ihn auch bei diesem folgenschweren Entschlusse, wie bereits in seiner ganzen amtlichen Laufbahn, nur die höchsten staatsmännischen und politischen Erwägungen, wie bewundernswürdige patriotische Einsicht geleitet haben, und um so lebhafter ist das Dankgefühl des deutschen Volkes gegenüber dem Fürsten bei seinem Scheiden. Die Empfindungen, welche die Kunde von dem definitiven Rücktritte des Kanzlers in den weitesten Kreisen unserer Nation hervorrief, äußerten sich bereits in jenen entscheidungsvollen Tagen in zahllosen Kundgebungen des Dankes und der Anhänglichkeit und sie werden an seinem Ehrentage nochmals zum erhebenden Ausdruck gelangen, da man an vielen